

- Flexible Zuzahlungen ab 5.000 Euro möglich
- Kostenfreie Auszahlungen sind – per Auszahlungsplan – möglich; zusätzlich besteht die Möglichkeit für zwei Teilauszahlungen pro Jahr
- Keine Stornokosten! Fondswert steht immer zur Verfügung
- Monatlicher Kundenbonus (zusätzlich zur Investmentrendite)
- Hinterbliebenenabsicherung von bis zu 110 Prozent des Fondsvermögens
- Kostenfreies Start- und/oder Ablaufmanagement wählbar
- Familien-Option: bequeme Vermögensübertragung zwischen Generationen über die Option „zwei Versicherungsnehmer“

Vorteile

Wie kann ich den Kunden von Weitblick überzeugen?

- Flexibles Versicherungsprodukt
- Kostengünstig
- Bestandssicher

Vorteile für den Berater:

- Geringerer Dokumentationsaufwand
- Planbare wiederkehrende Einnahmen

Nachfolgeplanung

Wie kann ich Kunden helfen, die Nachfolge ohne viel Aufwand zu regeln?

- Günstige Kosten
- Geringer mentaler Aufwand
- Flexibel der Lebenssituation anpassbar

Vorteile für den Berater:

- Einfache Ansprache des/Lösung für den Kunden

- 1** Keine laufende Besteuerung von Erträgen (Steuerstundung, Komplexitätsreduktion)
- 2** Besteuerung des Unterschiedsbetrags (ggf. Halbeinkünfteverfahren)
- 3** Bezugsrechte (im Todesfall) kostenfrei, schnell und unkompliziert änderbar (Auszahlung im Leistungsfall schnell verfügbar)
- 4** Kapitalleistungen im Todesfall sind in vollem Umfang einkommensteuerfrei
- 5** Einfache Übertragung durch Versicherungsnehmer-Wechsel möglich
- 6** Verteilung des VN-Anteils während der Laufzeit ermöglicht schrittweise Schenkung



Vermögensübertragung mit Familien-Option

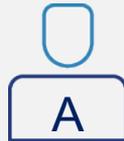
- Familien-Option ermöglicht die generationsübergreifende Finanzplanung
- Bequeme Vermögensübertragung zwischen Generationen über die Option „zwei Versicherungsnehmer“
- Absicherung verbundener Leben durch die Vertragsgestaltung mit zwei versicherten Personen

Schenkung: Steuerklassen abhängig von der Beziehung zum Erblasser

Steuerklasse	Personenkreis	Freibetrag
I	Ehegatte, eingetragener Lebenspartner	500.000 Euro
I	(Stief-) Kinder, Enkel (Eltern bereits verstorben)	400.000 Euro
I	Enkel (Eltern leben noch)	200.000 Euro
I	Eltern und Großeltern (Erwerb von Todes wegen)	100.000 Euro
II	Eltern und Großeltern (soweit nicht zu Steuerklasse I) , Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegerkinder, Schwiegereltern, geschiedene Ehepartner, Lebenspartner aufgehobener Lebenspartnerschaften, Urenkel	20.000 Euro
III	Alle übrigen Erbeher (z. B. Freunde, Lebensgefährte)	20.000 Euro

Versicherungsnehmer (VN):

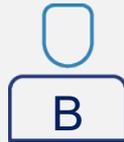
z.B. Kind



Versicherte Person (VP)/

Beitragszahler (BZ):

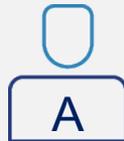
z.B. Vater



Bezugsberechtigter

im Todesfall:

z.B. Kind



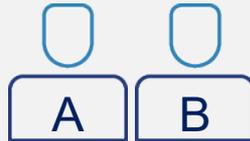
Vorteile der Konstellation:

- Im Rahmen der Freibeträge steuerfreie Schenkung bei Vertragsbeginn
- Bei Tod des Vaters fallen weder Kapitalertrag- noch Erbschaftsteuer an

Fallbeispiel – Schenkung an volljähriges Kind (mit Kontrolle)

Versicherungsnehmer (2 VN):

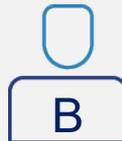
z.B. Kind (1 Prozent Anteil)
und Mutter (99 Prozent Anteil)



Versicherte Person (VP)/

Beitragszahler (BZ):

z.B. Mutter



Bezugsberechtigter

im Todesfall:

z.B. Kind

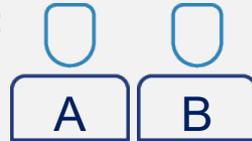


Vorteile der Konstellation:

- Im Rahmen der Freibeträge (400.000 Euro bei Mutter für Kind) steuerfreie Schenkung bei Vertragsbeginn
- Bei Tod der Mutter sind 99 % der Leistung kapitalertrag- und erbschaftsteuerfrei
- Kapitalertragsteuer fällt nur bei Ablauf (sinnvollerweise Endalter 100 bei Ablauf) oder Teilauszahlung an
- Trotz Schenkung hat die Mutter weiterhin die Kontrolle über das Kapital. Sie muss bei jeder Auszahlung zustimmen
- Somit ist sichergestellt, dass das Vermögen erst bei Tod der Mutter auf die nächste Generation übergeht
- Nach 10 Jahren gilt der Freibetrag von 400.000 Euro neu und der Vorgang kann erneut stattfinden

Versicherungsnehmer (2 VN):

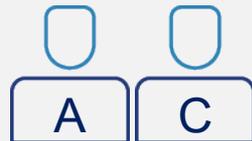
z.B. Vater (1 Prozent Anteil)
und Kind (99 Prozent Anteil)



Versicherte Person (2 VP):

Beitragszahler (BZ):

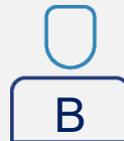
z.B. Vater (VP 1) und
Mutter (VP 2)



Bezugsberechtigter

im Todesfall:

z.B. Kind



Vorteile der Konstellation:

- Vater hat das Geld und ist daher VN 1. Schenkung kann über Verteilung der Anteile an Kind (VN 2) erfolgen.
- Stirbt der Vater (VN 1 und VP1), wird die Mutter aufgrund unserer in den Bedingungen beschriebenen Nachfolgeregelungen neue VN. Der Vertrag läuft dann mit VN 1 Mutter, VN 2 Kind, VP Mutter weiter. Erst beim Tod der Mutter wird der Vertrag an das Kind ausgezahlt.
- Stirbt zuerst die Mutter, läuft der Vertrag ebenfalls weiter mit VN 1 Vater, VN 2 Kind, VP Vater
- Die Eltern behalten also in beiden Fällen die Entscheidungsmacht über das Vermögen bis zum Lebensende. Erst danach wird das Vermögen allein dem Kind überlassen.

1 Das (ältere) Ehepaar

2 Das unverheiratete Paar mit/ohne Kinder

3 Der Single

4 Das Unternehmerpaar

5 Die „steuerfreie“ Altersvorsorge für die Kinder

6 Enkelversorgung

Kundenfall 1

Das ältere Ehepaar – lebenslange Reserve

Beispiel:

Günter und Ursula (beide 65) haben ein nicht unerhebliches Vermögen (Eigenheim, Ferienimmobilie in Österreich, zwei vermietete Eigentumswohnungen in Berlin sowie die beiden Immobilien, in denen die Söhne wohnen, 5.000 Euro lebenslange Rente und ca. 300.000 Euro liquides Vermögen. Die Immobilien sollen die nächsten Jahre teilweise an die Kinder übertragen/ verkauft werden. Die Barmittel und das Eigenheim soll im Falle des Todes eines Ehepartners der überlebende Ehepartner erhalten. Bei Versterben des überlebenden Elternteils erhalten die Kinder dann nur das, was noch übrig ist. Ein Testament besteht im Moment noch nicht.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick
2 VNs = 2 VPs = Günter und Ursula

Bezugsrecht im Todesfall: zu je 50 % an die beiden Kinder

Einzahlung: 100.000 Euro (ggf. Zuzahlungen)

- Der Vertrag dient als lebenslange Reserve für das Ehepaar (die möglicherweise nie angegriffen wird)
- Verstirbt einer der beiden, wird der andere alleiniger VN und im Todesfall des zweiten wird der Vertrag fällig (Kapitalleistungen im Todesfall sind in vollem Umfang einkommensteuerfrei)

Kundenfall 2

Das unverheiratete Paar mit/ohne Kinder

Beispiel:

Heiko (38) und Gudrun (33) leben ohne Trauschein zusammen, die beiden Kinder sind drei und sechs Jahre alt. Heiko verdient gut (100.000 Euro p. a.). Gudrun arbeitet Teilzeit und Heiko hat neben seinen Depots und einem geerbten und unbelasteten Eigenheim noch ca. 30.000 Euro liquide Mittel. In seinem Todesfall geht Gudrun aktuell leer aus. Ausnahme ist eine kleine Risiko-lebensversicherung, die vor sechs Jahren mal abgeschlossen wurde. Die Frage ist: Wie könnte er die 30.000 Euro anlegen und – ohne das Geld jetzt schon aus der Hand zu geben – sicherstellen, dass das Geld im Falle seines Todes für Gudruns Altersvorsorge angelegt wird. Später soll die Anlage unter Nutzung der Freibeträge (ggf. schrittweise) an Gudrun übergehen.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick
VN = Heiko, VPs = Heiko und Gudrun

Einzahlung: 25.000 Euro (weitere Zuzahlungen geplant)

Bezugsrecht im Todesfall des Letztversterbenden: zu je 50 % an die beiden Kinder

- Verstirbt Heiko, wird die zweite versicherte Person automatisch VN
- Verstirbt Gudrun später, wird der Vertrag fällig und die Kapitaleleistungen wird im Todesfall in vollem Umfang einkommensteuerfrei an die Kinder ausgezahlt

Kundenfall 3

Der Single

Beispiel:

Lars (50) ist Single und hat multiple Sklerose. Aus dem Verkauf der geerbten Firmenanteile erwartet er in ein bis zwei Jahren gut 1 Million Euro. Zusätzlich gibt es ca. 150.000 Euro in Wertpapieren.

Sollte Lars versterben, wird wohl seine Schwester die Hauptbin, aber er will im Todesfall auch andere ihm wichtige Personen bedenken und so u. a. auch die Erbschaftsfreibeträge (20.000 Euro pro Person) nutzen.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick
VN = VP = Lars

Bezugsrecht im Todesfall: Fünf Freunde zu je 20 %

Einzahlung: 100.000 Euro (ggf. Zuzahlungen)

- Der Kunde kann mit einem Formular einfach, kostenfrei und schnell Vermögen außerhalb der Erbfolge übertragen
- Einkommensteuerfreie Todesfalleistung

Kundenfall 4

Das Unternehmerpaar

Beispiel:

Christian (42) hat ein IT-Unternehmen und seine Ehefrau Marion (42) hat eine größere Apotheke. Kinder sind nicht geplant. Die liquiden Mittel sind in den letzten Jahren immer mehr angewachsen und betragen ca. 500.000 Euro. Es sollen langfristige Rücklagen fürs Alter gebildet werden. Außerdem soll noch das Patenkind (5) mit einem Teilbetrag bedacht werden. Die Kunden wollen 75.000 Euro anlegen, weitere Zuzahlungen sollen flexibel einzahlbar sein.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick
Drei Verträge mit je 25.000 Euro
VN = Christian, VP = Marion
VN = Marion, VP = Christian
VN/VP = Christian und Marion zu je 50 %

Bezugsrecht im Todesfall:

- Bei den ersten beiden Verträgen ist der VN bezugsberechtigt und bekommt die Todesfall-Leistung einkommenssteuerfrei
- Beim dritten Vertrag ist das Patenkind im Todesfall des Letztversterbenden bezugsberechtigt

Kundenfall 5

Die „steuerfreie“ Altersvorsorge für die Kinder

Beispiel:

Ralf (53) ist erfolgreich und neben dem eigenen Vermögen ist in den nächsten Jahren noch eine größere Erbschaft zu erwarten.

Er hat zwei Kinder (12 und 15). Er möchte für die Kinder je 50.000 Euro anlegen. Diese sollen aktienorientierte Anlagen bekommen, da Ralf langfristig von den Vorteilen des Aktienmarkts überzeugt ist.

Das Geld soll jetzt schon übertragen werden, aber er möchte noch ein Mitspracherecht behalten.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick

Zwei Verträge mit je 50.000 Euro

VN1 = Ralf (1 %), VN2 = Kind 1 (99 %), VP = Ralf,
Bezugsrecht im Todesfall: Kind 1

VN1 = Ralf (1 %), VN2 = Kind 2 (99 %), VP = Ralf,
Bezugsrecht im Todesfall: Kind 2

- Durch die 1 % hat Ralf schon 99 % des Geldes übertragen, hat aber „noch die Hand drauf“
- Verstirbt er vor dem 100. Lebensjahr bekommen die Kinder alle aufgelaufenen Erträge einkommenssteuerfrei
- Stufenweise Investition des Einmalbeitrags über drei Jahre verteilbar

Kundenfall 6

Enkelversorgung

Beispiel:

Opa möchte für sein Drei Wochen altes Enkelkind 200.000 Euro anlegen. Das Kind ist noch zu jung für einen Vertrag, der Opa ist leider schon zu alt. Die Schenkung soll direkt an das Enkelkind gehen, um die Freibeträge zu nutzen. Wünschenswert ist ein Mitspracherecht an dem Vertrag.

Lösungsmöglichkeit:

Standard Life WeitBlick

VN1 = Opa (1 %), VN2 = Enkel (99 %),

VP = Mutter

Bezugsrecht im Erlebens- und Todesfall: Enkel

Besondere Vereinbarung: Bei Tod des Opa geht die VN-Eigenschaft auf Enkel über

- VN2 = Enkel mit Einwilligung beider gesetzlicher Vertreter
- 99 % des Geldes werden übertragen, durch den Anteil von 1 % hat der Opa „noch die Hand drauf“
- Stirbt der Opa, geht der Vertrag komplett auf das Enkelkind über, d. h. die 1 % des Opas gehen auch auf das Enkelkind über



Danke